

Gemeinde

Buch am Buchrain

Lkr. Erding

Flächennutzungsplan

3. Änderung
mit den Änderungsbereichen:
Ortsmitte (Fl. 231, Tf. 28)
Bauhof/Wertstoffhof (Fl. 221/8, 221/14)
Naturgruppe (Fl. 288/4)
Kinderkrippe (Tf. 55)
Oberndorf-Ost (Tf. 1647, 1647/1, 1649,
1653)

Planung

PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München
Tel. +49 (0)89 53 98 02 - 0, Fax +49 (0)89 53 28 389
pvm@pv-muenchen.de www.pv-muenchen.de

Bearbeitung

Dörr, Marx

QS: CS

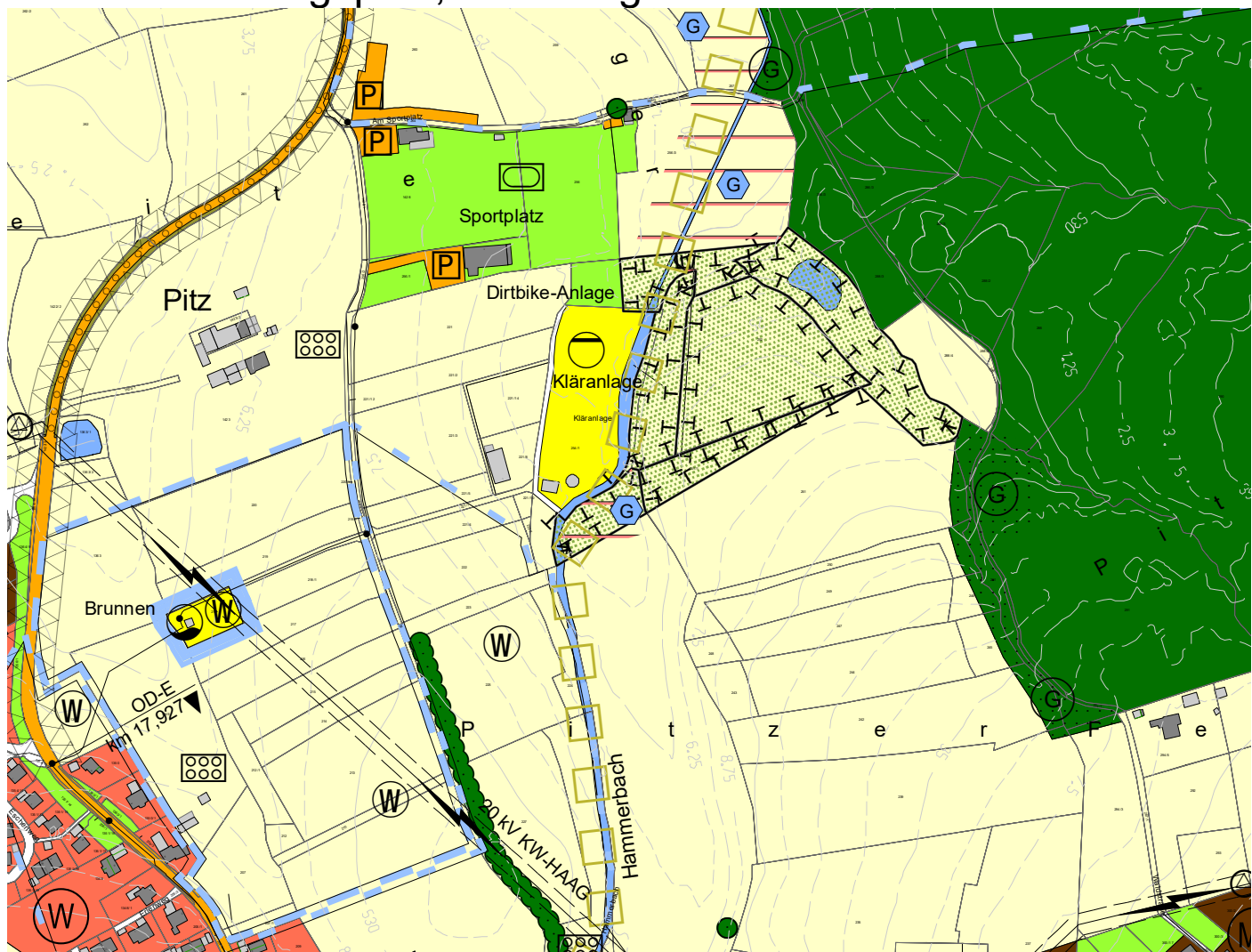
Aktenzeichen

BUC 41-114

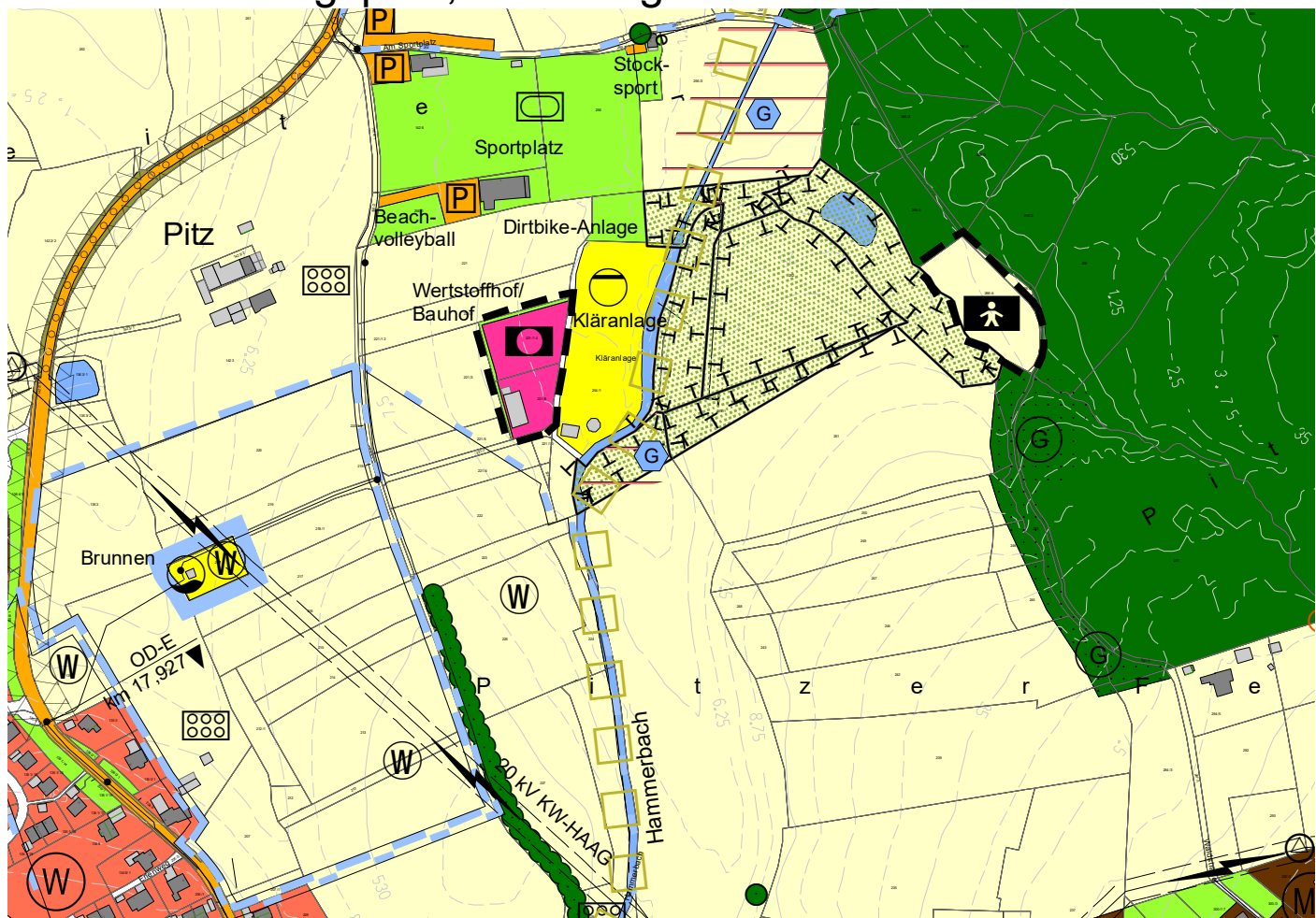
Plandatum

13.08.2021 (Entwurf)
01.02.2021 (Vorentwurf)

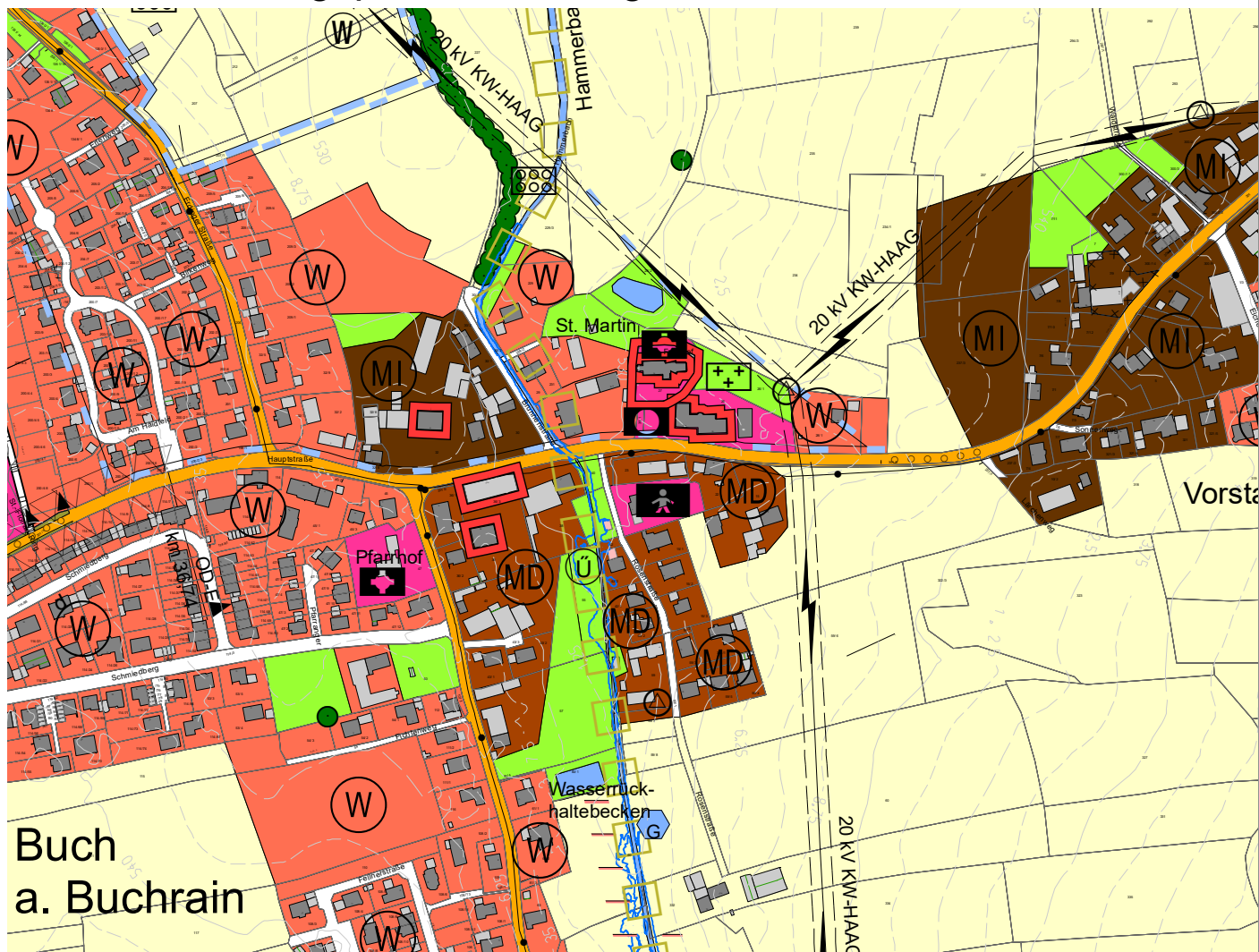
Flächennutzungsplan, Änderungsbereich 1



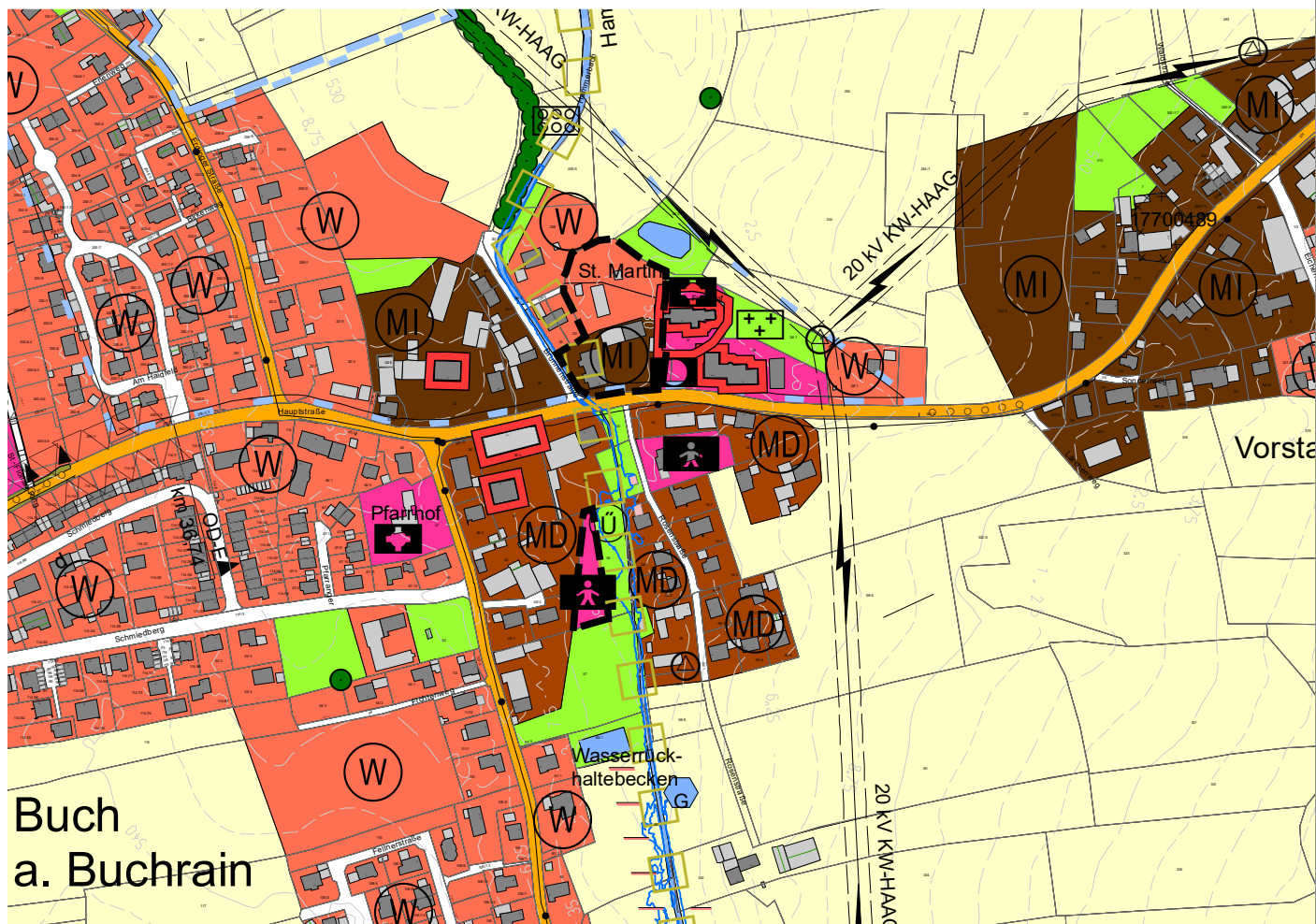
Flächennutzungsplan, Änderung



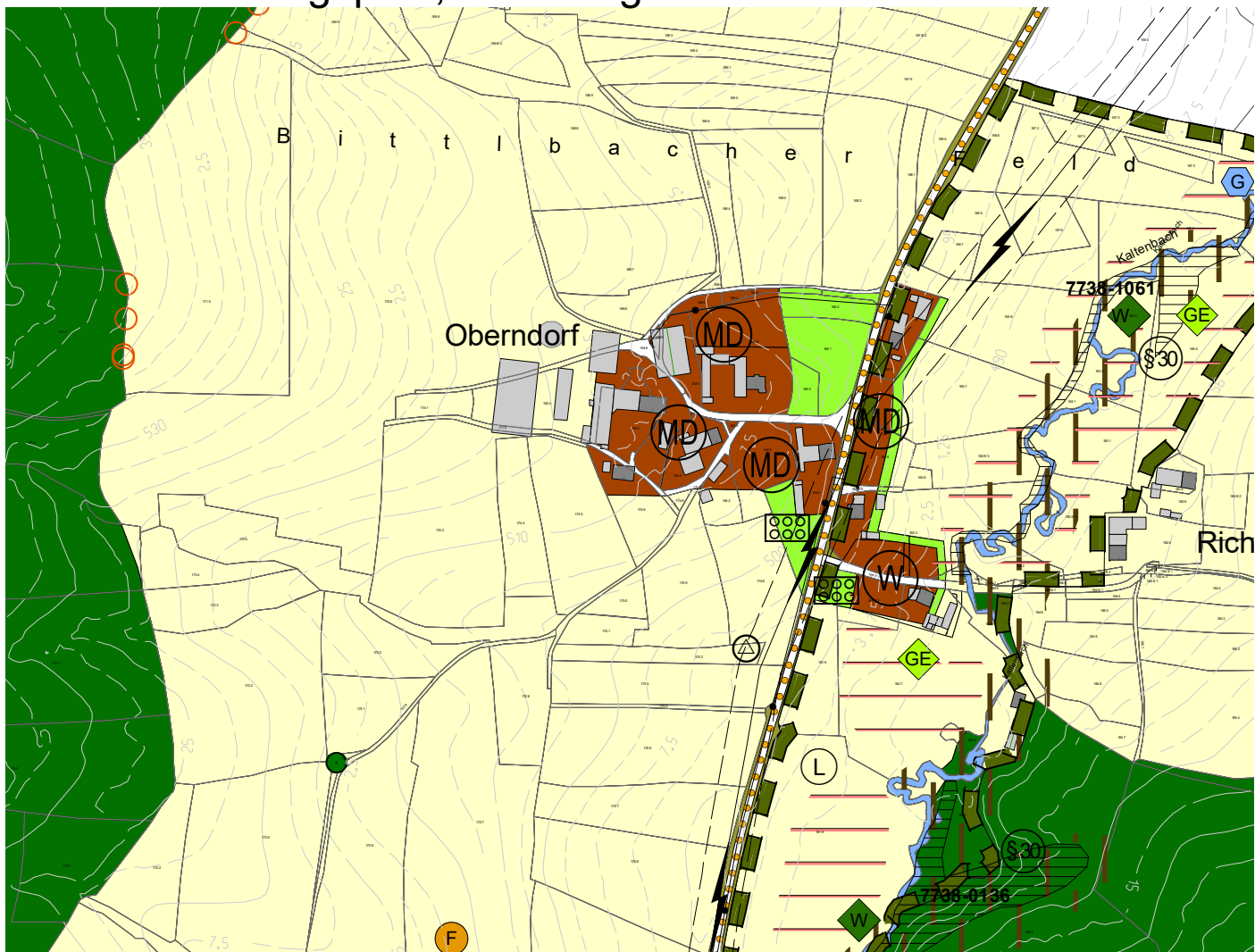
Flächennutzungsplan, Änderungsbereich 2



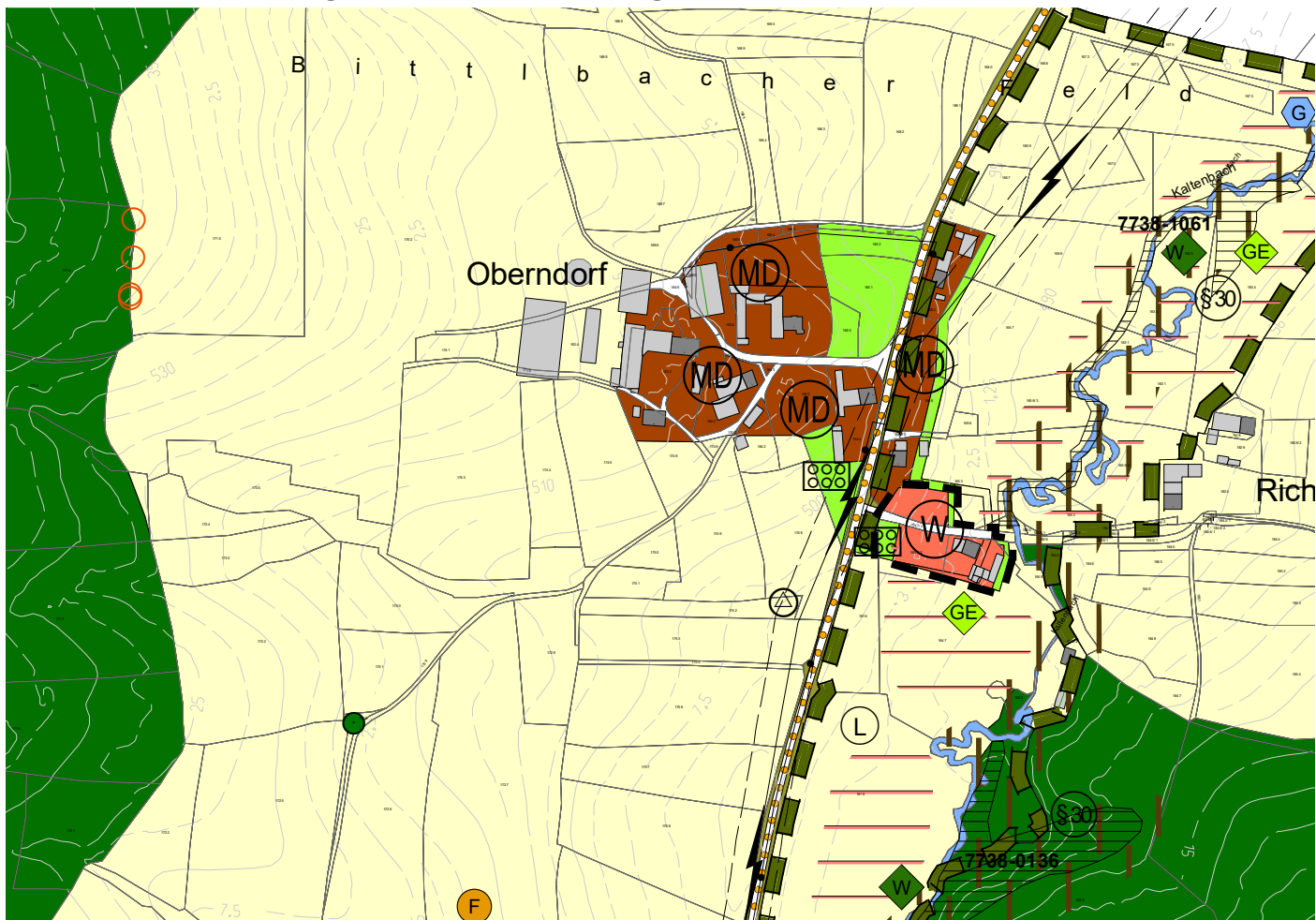
Flächennutzungsplan Änderung



Flächennutzungsplan, Änderungsbereich 3



Flächennutzungsplan, Änderung



BUCH AM BUCHRAIN

Flächennutzungsplan

3. Änderung

Ortsmitte, Kinderkrippe, Naturgruppe, Bauhof/Wertstoffhof Oberndorf-Ost

Neue Darstellungen:



Baufläche für den Gemeinbedarf



Wohnbaufläche



Mischgebiet



Grünfläche

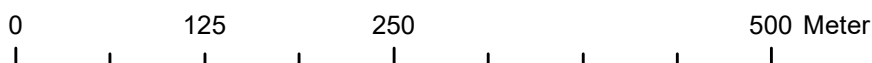


Verwaltung



Kindertagesbetreuung

1:5.000



Planung:

Planungsverband
Äußerer
Wirtschaftsraum
München
Geschäftsstelle

München, 13.08.2021

Kartengrundlage	Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung 12/2020. Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.
Maßentnahme	Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.
Planfertiger	München, den PV Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
Gemeinde	Buch am Buchrain, den Ferdinand Geisberger, 1. Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.02.2019 und am 07.07.2020 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 05.07.2016 beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 hat in der Zeit vom 12.05.2021 bis 14.06.2021 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.02.2021 hat in der Zeit vom 12.05.2021 bis 14.06.2021 stattgefunden.
4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
8. Die Gemeinde Buch am Buchrain hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Buch am Buchrain, den

(Siegel)

.....
Ferdinand Geisberger, Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Erding hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Erding , den

(Siegel)

.....

10. Ausgefertigt

Buch am Buchrain, den

(Siegel)

.....
Ferdinand Geisberger, Erster Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Buch am Buchrain, den

(Siegel)

.....

Ferdinand Geisberger, Erster Bürgermeister